



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Landratsamt Bodenseekreis
- Jobcenter -
Albrechtstr. 77
88045 Friedrichshafen

Eingliederungsbericht 2016



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung/ Kurzportrait des Landkreises.....	Seite 2
2. Rahmenbedingungen.....	Seite 2
3. Personelle Ausstattung/ Organisation.....	Seite 3
4. Finanzielle Ausstattung.....	Seite 5
5. Eingliederungsmaßnahmen.....	Seite 5
6. Kooperationen.....	Seite 7
7. Besondere Schwerpunkte 2016	Seite 7
8. Das Jobcenter Bodenseekreis in Zahlen.....	Seite 13
9. Ausblick 2017.....	Seite 18

1. Einleitung / Kurzporträt des Landkreises

Der Bodenseekreis erstreckt sich entlang des nahezu gesamten baden-württembergischen Nordufers des Bodensees grob beschrieben sechs bis 18 km Richtung Nordosten ins oberschwäbische Hügelland bzw. im Osten in das Westallgäuer Hügelland. Der Umfang seiner Außengrenze beträgt 217 km, davon rund 56 km Bodenseeufer. Auf einer Fläche von 664,72 km² leben rund 209.000 Menschen in 23 Städten und Gemeinden. Mit 318 Einwohnern/km² ist der Kreis verhältnismäßig dicht besiedelt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung zudem stetig gewachsen.

Wirtschaftlich dominieren Industrie und produzierendes Gewerbe. Den Schwerpunkt bilden Maschinen-/Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik sowie die Luft- und Raumfahrttechnik. Auch das Handwerk ist eine wichtige wirtschaftliche Säule. In zahlreichen Rankings und Landkreisvergleichen wird immer wieder bestätigt: der Bodenseekreis zählt zu den Topregionen Deutschlands, was Wirtschaftskraft, Innovationstärke und Entwicklungschancen anbelangt. In der Landwirtschaft prägen Sonderkulturen wie Obst-, Wein- und Hopfenanbau das Bild. Dank des hohen Freizeitwertes und der landschaftlichen Schönheit ist auch der Fremdenverkehr für die Wirtschaftskraft der Region von großer Bedeutung.

Das Landschaftsbild ist geprägt durch den Bodensee und das angrenzende Hügelland mit Obstkulturen, Weinbau, Wiesen und Wäldern. Der Bodenseeraum ist eine alte Natur- und Kulturlandschaft. Es gibt 30 Naturschutzgebiete mit 1.490 ha Fläche sowie 16 Landschaftsschutzgebiete mit über 9.600 ha Fläche.

Der Bodenseekreis gehört zum baden-württembergischen Regierungsbezirk Tübingen. Kreisstadt und Sitz des Landratsamts ist Friedrichshafen. Landrat ist Lothar Wöfle (CDU).

Der Landkreis Bodenseekreis ist als zugelassener kommunaler Träger seit dem 01.01.2005 für die Aufgaben der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) zuständig. Das Jobcenter ist somit seit mehr als zehn Jahren für die Leistungsgewährung, Betreuung und Vermittlung aller nach dem SGB II Leistungsberechtigten für den gesamten Bodenseekreis verantwortlich.

2. Rahmenbedingungen

Arbeitsmarkt

Der Bodenseekreis liegt im wirtschaftlichen und technologischen Zentrum der Vierländerregion Bodensee und ist Standort bedeutender Unternehmen. Der Wirtschaftsstandort Bodenseekreis überzeugt auf ganzer Linie: durch seine Strukturdaten, durch den Branchenmix, durch die hier lebenden Menschen sowie viele traditions- und erfolgreiche Unternehmen. Laut IHK-Berichten sind die Betriebe überwiegend mit der Auftragslage zufrieden.

Im Jahr 2016 lag die Beschäftigungsquote im Bodenseekreis bei 62,2 %. (Vergleich: 12/2014: 59,9 % und 12/2015: 61,8%)

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis befindet sich nach wie vor auf einem erfreulich niedrigen Stand. Die aktuelle und erwartete Geschäftslage sowie die Beschäftigungs- und Investitionsabsichten seitens der Arbeitgeber im Bodenseekreis sind zwar nach wie vor positiv,

allerdings besteht in den Unternehmen ein hoher Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Diesen Anforderungen stehen Leistungsberechtigte mit erheblichen Vermittlungshemmnissen gegenüber. Bei den neuzugewanderten Personen ist erst langfristig mit einer erfolgreichen Integration zu rechnen. Um diese Hemmnisse beseitigen zu können, bedarf es erheblicher Anstrengungen und einer auskömmlichen Finanzausstattung.

3. Personelle Ausstattung / Organisation

Zum Jahresende 2016 waren insgesamt 91 Mitarbeitende mit einem Stellenanteil von 77,8 im Jobcenter beschäftigt.

Organigramm Jobcenter - Stand 10/2016

Sachgebiet I	MA	Sachgebiet II	MA	Sachgebiet III	MA	Sachgebiet IV	MA	Sachgebiet V	MA
Frau Gérard	1	Frau Heßling	1	Frau Leber	1	Fr. Mayer	1	Herr Baur	1

<u>Amtsleitung / Org.</u>		<u>Stv. AL / Sachbearbeitung</u>		<u>Sachbearbeitung</u>		<u>Fallmanagement</u>		<u>Fallmanagement</u>	
-									
Assistenz	1	Sachbearbeiter	9	Sachbearbeiter	16	Team VFB	5	Team Ü 50	4
Systemverwaltung	1,5	Assistenz	7	Beratungsstelle	2	Team U 25	4	Heilstätte	1
Controlling	0,5	Unterhalt / Schl.Konz.	1	FM Selbständige	1	Team allgemein	4	Team Migration	5
Rechtsstelle	3	Forderungsverwaltung	1	BuT	4	Team Reha	2	Arbeitsvermittlung	5
Widerspruchsstelle	3					Maßnahmenkoord.	3	ANIA	1
Sozialermittlung	1								
Aushilfe OS	1								

Summen MA	12	Summen MA	19	Summen MA	24	Summen MA	19	Summen MA	17
-----------	----	-----------	----	-----------	----	-----------	----	-----------	----

Beratungsstelle des Jobcenters

In der Beratungsstelle des Jobcenters können sich Ratsuchende während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes ohne vorherige Terminvereinbarung umfassend beraten lassen, Anträge stellen, Unterlagen abgeben etc.

Leistungssachbearbeitung:

Die Zuteilung der Fälle der Leistungssachbearbeitung erfolgt allgemein ohne spezielle Zuständigkeitsregelung. Allerdings gibt es gesonderte Ansprechpartner, die für allgemeine leistungsrechtliche Anfragen insbesondere für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aber auch für Bürger, zur Verfügung stehen. Diese Ansprechpartner sind nach Regionen (Ost, Mitte, West) aufgeteilt.

Mitarbeitende mit Sonderaufgaben:

Bestimmte Tätigkeiten wie beispielsweise die Unterhaltssachbearbeitung, Bearbeitung von Widersprüchen und Klagevertretung vor Gericht oder die Forderungsverwaltung wurden zentral auf Mitarbeitende zur Bearbeitung übertragen.

Bildungs- und Teilhabepaket:

Die Koordination und Bearbeitung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt zentral für alle Rechtskreise (SGB II, SGB XII, WoGG, BKGG, AsylbLG) durch das Jobcenter.

Durch den erhöhten Zustrom von Flüchtlingen ab Herbst 2015 nahmen die Antragszahlen der anspruchsberechtigten Personen aus dem Rechtskreis des AsylbLG zu.

Zielgruppenorientiertes Fallmanagement:

Das Jobcenter hat sich bereits vor Jahren für ein zielgruppenorientiertes Fallmanagement entschieden. Die Kundenstruktur unserer SGB II - Bezieher ist uns durch jahrelange Praxis bekannt. Dies sehen wir als gute Basis für deren individuelle und zielorientierte Förderung. Hierfür arbeiten wir eng mit örtlichen Bildungsträgern und regionalen Arbeitgebern zusammen, um mittelfristig die schwer vermittelbaren Kundinnen und Kunden dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

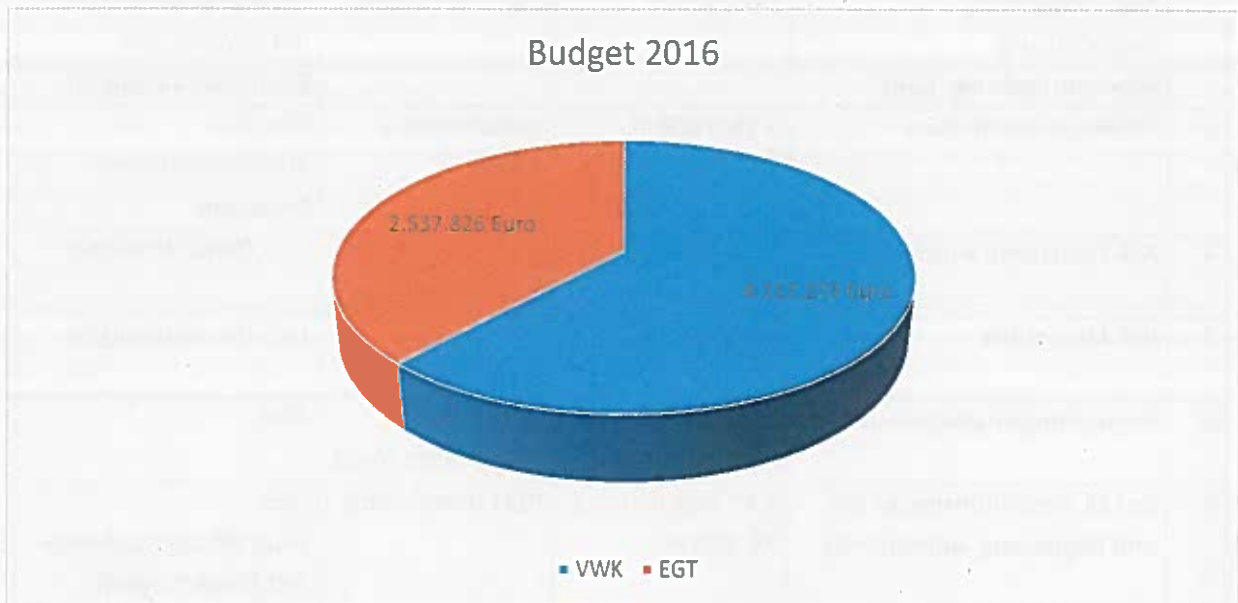
Das Fallmanagement (FM) ist in folgende Zielgruppen eingeteilt:

- FM Allgemein (ab 25 Jahren bis zum 49 Jahren)
- FM Migration
- FM Reha und behinderte Menschen
- FM Selbständige
- FM U25
- FM Ü50 (ab 50 Jahren bis Eintritt ins Rentenalter)
- FM Vereinbarkeit Familie und Beruf

Arbeitsvermittlung:

Das Team der Arbeitsvermittlung ist regional aufgeteilt. Arbeitgeber haben somit feste Ansprechpartner, die die Unternehmen nach Terminabsprache auch besuchen. Damit stellen wir eine unbürokratische, zeitnahe und gezielte Beratung der Firmen, eine passgenaue Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte sowie eine nachhaltige Betreuung sicher.

4. Finanzielle Ausstattung



5. Eingliederungsmaßnahmen

Das Jobcenter Bodenseekreis konnte 2016 ein breites Bündel an Maßnahmen zur beruflichen Integration nutzen. Die Tabelle unten zeigt die überwiegend als Gruppenmaßnahmen durchgeführten Angebote. Darüber hinaus wurden viele Hilfen im Einzelfall angewendet, insbesondere Eingliederungszuschüsse, Vermittlungsbudget und in Einzelfällen Einstiegsgeld zur direkten Arbeitsmarktintegration, flankierende kommunale Leistungen sowie Hilfen zum Erhalt einer vorhandenen Arbeitsstelle.

Im Budget machten die Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung den größten Anteil aus, gefolgt von Leistungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

lfd. Nr.	Name der Maßnahme	Rechtsgrundlage	Projekträger	Zielgruppen
1	AHA Aktivierung Heranführung Arbeitserprobung (FN)	§ 45 SGB III	GpZ Friedrichshafen	Reha (v.a. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen)
2	AHA Aktivierung Heranführung Arbeitserprobung (ÜB)	§ 45 SGB III	GpZ Überlingen	Reha (v.a. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen)
3	Arbeitsgelegenheiten	§ 16 d SGB II	Verschiedene Träger	Alle; für arbeitsmarktferne Personen
4	AsA Assistierte Ausbildung	§ 130 SGB III	BfZ Friedrichshafen	U25 (Benachteiligte)
5	BaE kooperativ	§ 76 SGB III	CJD Friedrichshafen	U25 (Benachteiligte)
6	Bewerbungsmanagement	§ 45 SGB III	Verschiedene Träger über AVGS	Alle
7	BpJ 21 Heranführung an EQ und Begleitung während EQ	§ 45 SGB III und § 75 SGB III	BBQ Ravensburg	U25 (Ausbildungssuchende mit Förderbedarf)
8	Coaktiv für Flüchtlinge, begleitend zum Integrationskurs	§ 45 SGB III	Gehauf Friedrichshafen	Migration, U25
9	Deutsch für den Beruf B2	§ 45 SGB III	CJD Friedrichshafen	Alle
10	ESF-BAMF-Sprachkurse und BAMF Integrationskurse	Drittfinanziert	Verschiedene Träger	Migration, U25
11	ESF-Suchtprojekt BISS (nur kommunale Mittel §16a SGB II)	Drittfinanziert und § 16 a SGB II	GpZ Friedrichshafen	Alle
12	Famos - Heranführung an Teilzeitausbildung, mit Landes-ESF-Mitteln gefördert	§ 45 SGB III	CJD Friedrichshafen	Alleinerziehende
13	Minivista - Heranführung an den Arbeitsmarkt für Berufsrückkehrende	§ 45 SGB III	BfZ Friedrichshafen	Berufsrückkehrende, Allgemein
14	Move on – Heranführung an Arbeit, Vermittlung	§ 45 SGB III	CJD Friedrichshafen	Mütter mit Migrationshintergrund
15	PerjuF 2016: Heranführung an Ausbildung für junge Flüchtlinge	§ 45 SGB III	BfZ Friedrichshafen	Migration, U25
16	Profil - Eignungsprüfung	§ 32 SGB III	BBW Ravensburg	Alle

17	Stellwerk - Coaching für arbeitsmarktnähere Personen	§ 45 SGB III	Gehauf Friedrichshafen	Alle
18	Wegweiser - Heranführung an den Arbeitsmarkt mit hohem Anteil an Praktika	§ 45 SGB III	Gehauf Friedrichshafen	Alle
19	Zentrum für Gesundheitsförderung Friedrichshafen: Abbau von Vermittlungshemmnissen	§ 45 SGB III	BfZ Friedrichshafen	Alle
20	Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach Bedarf im Einzelfall	§ 45 SGB III	Verschiedene Träger über AVGS	Alle
21	Weiterbildungen nach Bedarf im Einzelfall	§ 81 SGB III	Verschiedene Träger über Bildungsgutschein	Alle
22	Umschulungsbegleitende Hilfen	Bildungsgutschein	BfZ Friedrichshafen	Alle

6. Kooperationen

Als zugelassener kommunaler Träger mit Einbindung in das Sozialdezernat des Landratsamtes hat das Jobcenter sehr gute Möglichkeiten, auf kommunaler Ebene Projekte anzustoßen bzw. in Netzwerken vertreten zu sein. Auch im Jahr 2016 wurden daher die Kooperationen im Bereich der flankierenden Leistungen weiterverfolgt und verstärkt. Durch den Einsatz der flankierenden Leistungen können die Leistungsberechtigten gezielt und umfassend unterstützt werden.

So ist das Jobcenter beispielsweise im „Netzwerk Mobile - Frühe Hilfen und Kindeswohlförderung im Bodenseekreis“ in einer Arbeitsgruppe „Berufliche Zukunft“ vertreten. Diese hat das Ziel junge Eltern frühzeitig unter Berücksichtigung des Kindeswohls beruflich zu unterstützen. Die Koordination der Netzwerkarbeit erfolgt durch das Jugendamt.

Im Migrationsforum, das durch das Amt für Migration und Integration des Bodenseekreises koordiniert wird, bringt sich das Jobcenter mit allen wichtigen Akteuren am Arbeitsmarkt in der AG „Arbeitsmarkt“ mit seinem Sachverstand ein (siehe auch unter Punkt 7).

7. Besondere Schwerpunkte 2016

Im Jahr 2016 mussten im Bodenseekreis die großen Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigt werden. Auch das Jobcenter Bodenseekreis musste sich angesichts der damit verbundenen Zunahme der Fallzahlen strategisch und organisatorisch teilweise neu aufstellen, was einen Großteil unserer Ressourcen beanspruchte. Trotz alledem wurden im Jahr 2016 noch weitere Maßnahmen ergriffen, um für alle Leistungsberechtigten die notwendige Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu bieten. Nur durch den sehr engagierten Einsatz aller Mitarbeitenden konnte diese Herausforderung gut bewältigt werden.

Nachfolgend berichten wir beispielhaft über unsere Schwerpunkte im Jahr 2016:

Fortschreibung des schlüssigen Konzepts

Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden bei der Berechnung der Leistungen nach SGB II anerkannt, soweit diese angemessen sind (§ 22 Abs. 1 S 1 SGB II).

Das Bundessozialgericht fordert, dass der verwendete unbestimmte Rechtsbegriff der „angemessenen“ Unterkunfts-kosten von den Sozialleistungsträgern zu konkretisieren ist und durch realitätsgerechte und schlüssige Berechnungen sachlich differenziert begründet sein muss (sog. schlüssiges Konzept). Ein solches Konzept ist durch den Kreistag des Bodenseekreises am 19.05.2015 auf Basis der Daten eines kreisweiten Mietpreisspiegels aus dem Jahr 2014 beschlossen worden und mit Wirkung ab dem 01.06.2015 in Kraft getreten. Die Wohnungsmarktlage unterliegt jedoch ständigen Veränderungen. Dies wirkt sich auf die Kosten der Unterkunft aus. Es ist daher regelmäßig erforderlich nach einem Zeitraum von zwei Jahren die vorhandenen Mietpreisspiegel durch Indexanpassung fortzuschreiben bzw. die tatsächlichen Mietpreise durch eine Neuerhebung zu ermitteln.

Im Jahr 2016 wurde daher wie bereits bei erstmaliger Erstellung des schlüssigen Konzepts ein Institut für empirische Marktanalysen mit der Neuerhebung und Erstellung qualifizierter Mietpreisspiegel für den gesamten Bodenseekreis unter Beteiligung von 20 der 23 Städte und Gemeinden beauftragt. Lediglich die Gemeinden Daisendorf, Heiligenberg und Sipplingen haben an der Erhebung nicht teilgenommen. Die Mietpreisspiegel bilden die Grundlage für das darauf aufbauende Gutachten zum schlüssigen Konzept des Bodenseekreises zur Festlegung der Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft im Rechtskreis SGB II.

Aus dem Gutachten ergab sich die Notwendigkeit, die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft ab 2017 an die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnungsmarktes anzupassen, um damit Rechtssicherheit zu erhalten. Die Neuerhebung ergab eine Steigerung der Angemessenheitsgrenzen von teilweise bis zu 16 %. Die Angemessenheitsgrenzen wurden vom Sozialamt des Bodenseekreises auf Basis des Gutachtens für den Rechtskreis SGB XII übernommen.

Die Lage am Wohnungsmarkt im Bodenseekreis ist weiterhin sehr angespannt. Die guten wirtschaftlichen Bedingungen sowie die attraktive Lage am See sind ausschlaggebend dafür, dass Wohnraum weiterhin sehr begehrt ist. Hinzu kommt die verstärkte Nachfrage durch anerkannte Flüchtlinge, die aus den Gemeinschaftsunterkünften auf den freien Wohnungsmarkt drängen. Die hohe Wohnungsmarktnachfrage und die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum führen regelmäßig dazu, dass die Wohnungsanbieter ihren Mieterhöhungsspielraum komplett ausnutzen und ihre Mietforderung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen den Mietpreisspiegeln anpassen. Wir rechnen daher mit weiteren Kostensteigerungen im Bereich der Kosten der Unterkunft.

Fortführung des Projektes „Teilhabe für alle“

Nach den geltenden Rechtsvorschriften wird Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt zehn Euro monatlich berücksichtigt für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die gesetzlichen Leistungen nicht in jedem Fall den kompletten Bedarf der Kinder und Jugendlichen decken. Um den Kindern trotzdem eine möglichst umfassende Teilhabe zu ermöglichen, greift das Jobcenter des Bodenseekreises auf Freiwilligkeitsleitungen zurück. Im Rahmen des seit 2013 bestehenden Projekts „Teilhabe für alle“ wurden die Bürgerstiftungen Eriskirch, Langenargen, Kressbronn, Oberteuringen und Tettnang sowie die Zeppelin- Stiftung der Stadt Friedrichshafen ins Boot geholt. Entsteht ein Bedarf, welcher die gesetzlich möglichen Leistungen übersteigt, so richten wir einen entsprechenden Antrag an die jeweilige Stiftung der Heimatgemeinde des Kindes. Von dort aus erfolgt dann die Kostenübernahme der übersteigenden Teilhabeleistungen. Für alle weiteren Städte und Gemeinden können seit Dezember 2016 aus dem Spendentopf der Stiftung Perspektive Jugend Freiwilligkeitsleistungen geschöpft werden.

Fallmanagement im Zielgruppenteam Migration

Auf die Zielgruppe von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund wurde und wird auch weiterhin ein verstärkter Fokus gelegt. Die Zusammenführung des Fallmanagements für diese Zielgruppe in einem separaten Team Migration hat sich bewährt. Damit ist gewährleistet, dass sich das Fallmanagement intensiv, mit spezialisierter Kompetenz und somit sehr zielgerichtet mit dem Kundenkreis beschäftigen kann.

Das Zielgruppenteam „Fallmanagement Migration“ wurde aufgrund der weiter steigenden Fallzahlen durch anerkannte Flüchtlinge kontinuierlich personell verstärkt.

Zusätzlich wurde das Fallmanagement-Team U25 in das Betreuungskonzept integriert und damit die Themen Berufsberatung und Ausbildungsaufnahme, die Kooperation mit den VAB/O-Klassen und dem Jugendamt zielgruppenspezifisch fokussiert.

Im Jobcenter Bodenseekreis wird allgemein weiterhin eine bewerber- und einzelfallorientierte Integrationsstrategie verfolgt. Jeder Kunde arbeitet mit einer fest zugeordneten sozialpädagogisch qualifizierten Fachkraft zusammen. Die Betreuung erfolgt dabei in einem 3-Phasen-Modell, welches neben der Stabilisierung der Lebenssituation und dem Erwerb von möglichst guten Deutschkenntnissen eine Kompetenzfeststellung und die Vermittlung in geeignete Fördermaßnahmen, Ausbildung und Arbeit beinhaltet.

Ein besonderes Augenmerk wird auf den Erstkontakt gelegt. Die Intensivbetreuung der Leistungsberechtigten wird durch enge Verzahnung mit internen und externen Netzwerkpartnern sichergestellt.

So wurde im Jahr 2016 das Projekt „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit begonnen. Zudem wurde ein eigenes Projekt zur Aktivierung und Förderung von Personen im Integrationskurs gestartet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den Teams U 25 und Migration, aber auch mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur und dem Jugendamt wird gepflegt.

Anlaufstelle ANIA (Ankommen – Informieren – Arbeiten)

ANIA hat ihre Arbeit zum 01.10.2016 aufgenommen.

Bei ANIA handelt es sich um eine gemeinsame Anlauf- und Beratungsstelle des Landratsamtes Bodenseekreis und der Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg für

Neuzuwanderer, Arbeitgeber und ehrenamtliche sowie hauptamtliche Begleiter zur Arbeits- oder Ausbildungsintegration von Neuzugewanderten. Sie übernimmt eine Lotsenfunktion, damit Neuzuwanderer auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Ziel der Anlaufstelle ist, dass Ratsuchende alle Informationen aus einer Hand erhalten und nicht mehrere Ämter aufsuchen müssen. ANIA bietet Unterstützung und Orientierung bei der Arbeitssuche. Darüber hinaus erhalten Arbeitgeber Informationen und Beratung rund um die Beschäftigung von neu zugewanderten Menschen. Auch ehrenamtlichen Helfern steht die Anlaufstelle mit Rat und Tat zur Seite, wie auch Gemeindeverwaltungen und anderen Behörden.

Das Landratsamt Bodenseekreis hat hierfür einen Raum bereitgestellt. Besetzt wird das Büro von einem Team aus zwei Mitarbeiterinnen beider Behörden. Somit werden die Kompetenzen der Arbeitsagentur, des Jobcenters und des Amtes für Migration und Integration inklusive dem Ausländerwesen an einem Ort gebündelt.

Migrationsforum/ AG Arbeitsmarkt

Seit Juni 2016 koordiniert das Amt für Migration und Integration im Landratsamt im Rahmen des sog. Migrationsforums mit dem Ziel der Vernetzung und Transparenz die verschiedenen Akteure und Angebote im Landkreis für Migranten. Das Migrationsforum stellt eine Plattform dar, auf deren Basis sich partizipativ alle interessierten Akteure zu migrationsspezifischen Fragestellungen austauschen können und gemeinsame Projekte initiiert werden können. Gegliedert ist das Migrationsforum in sechs Arbeitsgruppen:

- Arbeitsmarkt
- Bildung
- Sprache
- Gesundheit
- Extremismus Prävention und Antidiskriminierung
- Sport und Freizeit.

In den Arbeitsgruppen werden Ideen gesammelt, Bedarfe ermittelt, Ziele formuliert und konkrete Programme für eine nachhaltige Integration entwickelt.

Das Jobcenter wirkt in der Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt zusammen mit anderen Akteuren wie der örtlichen Bundesagentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Handwerkskammer Ulm, Bildungsträgern und Migrationsdiensten aktiv mit seinem Sachverstand mit.

Projekt BISS

BISS (Arbeitsorientierte Beschäftigung mit Integriertem Sucht-Spezifischem Ansatz) ist ein ESF-Projekt in Trägerschaft des Gemeindepsychiatrischen Zentrums in Friedrichshafen (GpZ) in Kooperation mit der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete der Diakonie in Friedrichshafen (PSB). Das Jobcenter beteiligt sich mit kommunalen Mitteln nach § 16a SGB II und weist die Teilnehmenden zu.

Ziele der Maßnahme sind:

- (Wieder-)Gewöhnung an eine Tages- und Wochenstruktur
- Gesundheitliche Stabilisierung
- Entwicklung einer beruflichen Perspektive
- Anbindung an die PSB mit ihren Regelangeboten, Suchtberatung und -therapie
- Aufnahme einer medizinischen oder beruflichen Rehabilitationsmaßnahme

Dies soll erreicht werden durch eine arbeitsorientierte Beschäftigung in unterschiedlichen Berufsfeldern im GPZ, regelmäßige suchtspezifische Einzelgespräche, Gruppenreflexionen, suchtspezifische Gruppenangebote und freizeitpädagogische Angebote.

Gleichzeitig werden die Teilnehmer unterstützt, sich mit dem Thema Sucht auseinander zu setzen. Sie werden dabei von Mitarbeitenden des GpZ und der PSB begleitet und beraten.

Die Maßnahme dauert in der Regel 6 Monate, kann aber bis auf 12 Monate verlängert werden.

Gestartet ist das Projekt am 04.04.2016. Bis zum 31.12.2016 erfolgten insgesamt 23 Zuweisungen (8 Frauen/15 Männer). Zum 31.12.16 haben 8 Teilnehmer (TN) die Maßnahme beendet. Das Projekt ist zunächst befristet bis Ende 2017.

In der Regel sind 12 - 13 TN im Monat anwesend/zugewiesen. Ebenso gibt es ständig Verlängerungen von 3 - 6 Monaten, Einstieg in Entgiftungs- und Therapiemaßnahmen, so dass fast monatlich einzelne neue TN aufgenommen wurden. Die Nachfrage ist groß, es gibt eine Nachrückerliste.

8 TN wurden (teilweise mehrfach) zur stationären Entgiftung ins ZfP Weissenau oder ins Klinikum Friedrichshafen/Tettngang vermittelt, 3 TN danach in tagesklinische Behandlung und 1 TN in eine stationäre Langzeittherapie.

Darüber hinaus fand in 4 Fällen die Anbindung an die PSB (therapeutische Behandlungsgruppe) und an Selbsthilfegruppen statt. Da häufig gleichzeitig psychische Problematiken auftauchten, wurden 7 TN für eine diagnostische Abklärung an die psychiatrische Institutsambulanz Sucht angebunden. Eine Teilnehmerin wurde in eine ambulante Psychotherapie vermittelt.

Bei 10 Teilnehmenden wurde die Maßnahme vorzeitig beendet, da zum einen wenig Motivation erkennbar bzw. die Sucht so stark dominierte, dass es den Teilnehmenden nicht möglich war, zumindest ein Mindestmaß an Anwesenheit und Mitarbeit zu erbringen.

Durch die täglichen Reflexionsrunden, das gemeinsame Mittagessen, die suchtherapeutischen Einzelgespräche und Gruppenangebote sowie die freizeitpädagogischen Maßnahmen bestand ein sehr intensiver Kontakt zu den Teilnehmenden, was sich als sehr hilfreich erwies. Die Einzelbetreuung wurde in hohem Maße angenommen.

Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“, Projektbaustein Sozialer Arbeitsmarkt/ Passiv-Aktiv-Tausch (PAT)

Der Bodenseekreis nimmt seit Frühjahr 2013 im Rahmen des Baden-Württembergischen Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ an dem Projektbaustein „Sozialer Arbeitsmarkt – Passiv-Aktiv-Tausch“ mit 8 Plätzen teil. Ziel des Programms ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die sich in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug des SGB II befinden und daher derzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich benachteiligt sind. Diesen Personen soll durch eine integrationsfördernde sozialversicherungspflichtige Tätigkeit eine erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht werden. Teilnehmer an diesem Programm werden einer Maßnahme nach §16e SGB II - Förderung von Arbeitsverhältnissen - zugewiesen. Einstellende Arbeitgeber können auf Antrag für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch individuelle Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden - je nach Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Darüber hinaus können einstellende Arbeitgeber für diese Personen zusätzlich eine kommunale Förderung in Höhe von bis zu 400,- € in Abhängigkeit des Beschäftigungsumfanges beantragen. Als dritter Baustein dieses Programms steht dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer eine sozialpädagogische Betreuungskraft zur Verfügung, um nach Arbeitsaufnahme das Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Aufgrund der zielgruppenspezifischen Auswahl des Teilnehmerkreises sind die Arbeitsverhältnisse häufig instabil. Die Inanspruchnahme einer begleitenden und aufsuchenden Beratung und Betreuung soll den Teilnehmern mit unterschiedlichen Biografien und Leistungsvermögen deshalb helfen, die besonderen Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme, die einerseits Ursache, andererseits aber auch Folge der Langezeitarbeitslosigkeit sein können, zu bewältigen.

Die sozialpädagogische Betreuung dient dazu, die Teilhabe der am Arbeitsleben benachteiligten langzeitarbeitslosen Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen zu stabilisieren.

Auswahl der Teilnehmenden und Stellenakquise:

Aufgrund der niedrigen Arbeitslosenzahlen im Bodenseekreis gestaltet sich die Auswahl geeigneter Personen für PAT mitunter sehr schwierig. Die Teilnehmenden müssen trotz der vorhandenen vielfältigen persönlichen Einschränkungen, Motivation und Lernbereitschaft signalisieren, um den Anforderungen einer Arbeitsstelle zumindest ansatzweise gerecht zu werden. Die Arbeitgeber erhalten zwar hohe Förderungen, trotz alledem erwarten diese ein Mindestmaß an Entwicklungspotential seitens der Bewerber. Bei vielen möglichen Bewerbern stellt sich heraus, dass die Motivation zur Arbeitsaufnahme einhergehend mit der Chance zur persönlichen Veränderung doch nicht vorhanden ist. Die Angst vor der Verantwortung, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt beweisen zu müssen, ist oft groß. Darüber hinaus haben viele Langzeitleistungsbezieher erhebliche gesundheitliche Einschränkungen.

Wenn geeignete Bewerber gefunden sind, muss daher erst einiges an Überzeugungsarbeit bei den Arbeitgebern geleistet werden, um den PAT-Teilnehmenden wenigstens die Chance auf ein Praktikum zu eröffnen, damit sie sich bei einem Arbeitgeber beweisen können. Selbst wenn diese erste Hürde bewältigt ist, können gesundheitliche Beeinträchtigungen wieder zum Abbruch der Maßnahme führen.

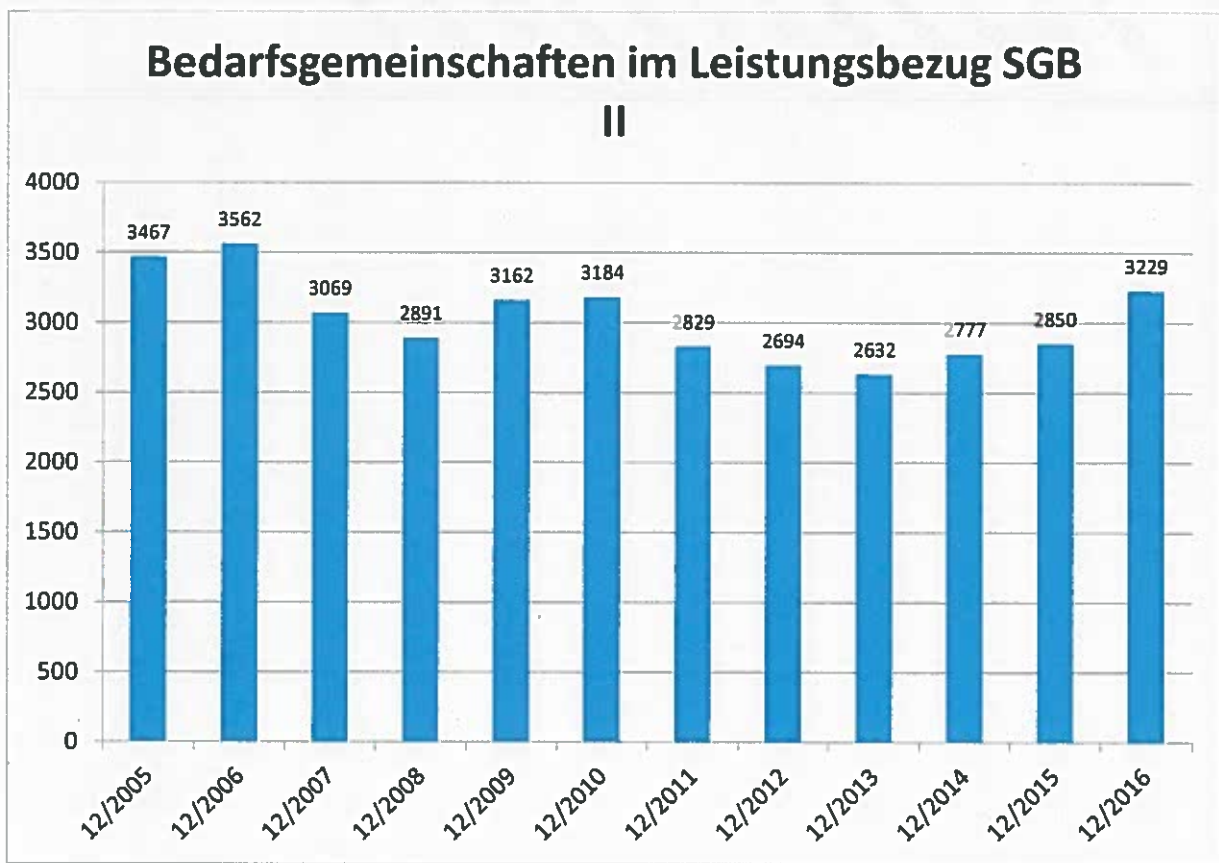
Arbeitsaufnahme und Betreuung:

Für die Personen, die einen Arbeitsvertrag erhalten haben, ist es meist ein sehr großer persönlicher Gewinn, endlich wieder „dazu zu gehören“, wieder gebraucht zu werden und mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben. Das Projekt bietet den Betroffenen eine sehr große Chance zur Integration in den Arbeitsmarkt. Für manche erscheint es tatsächlich als letzte Möglichkeit, den Sprung ins Arbeitsleben zu schaffen.

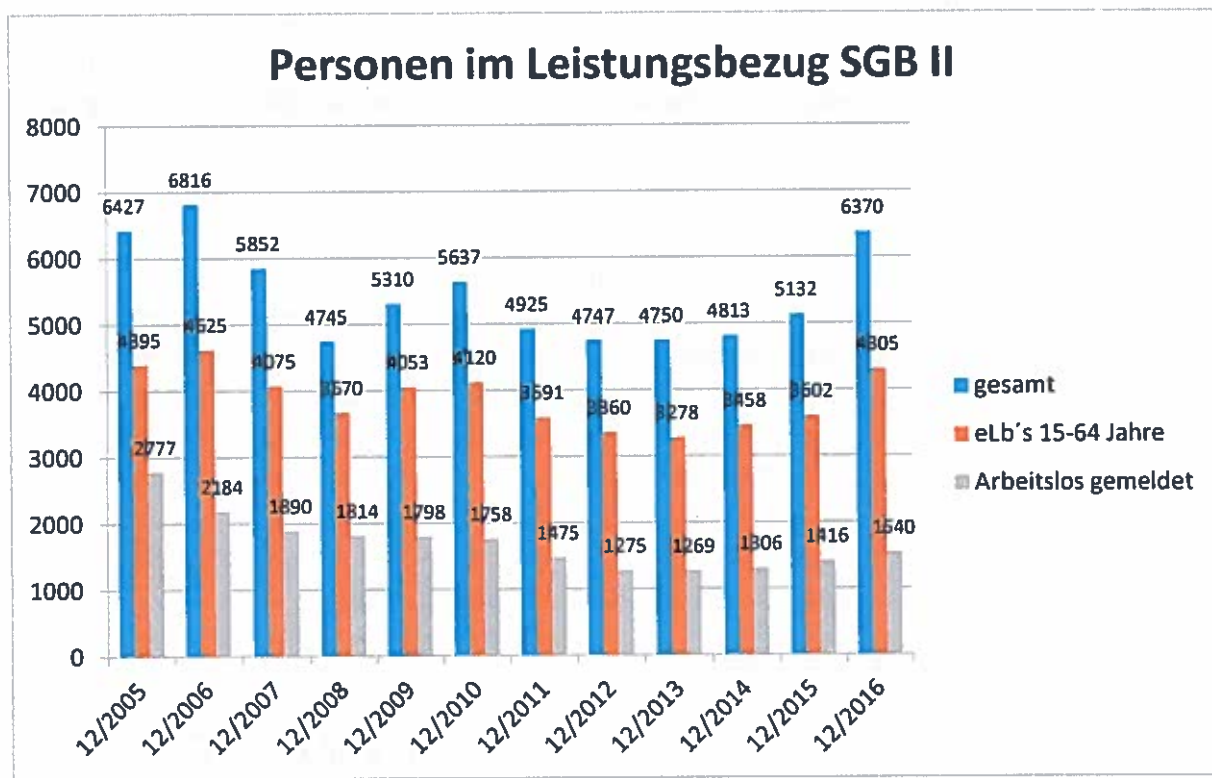
Um eine nachhaltige Integration zu gewährleisten, ist die Betreuung sowohl des Arbeitnehmers als auch des Arbeitgebers durch das Jobcenter auch noch einige Zeit nach Abschluss des Arbeitsvertrages sehr wichtig. Die angebotene Gruppenarbeit hat sich hier als sehr gutes Instrument erwiesen, da dadurch ein regelmäßiger Austausch aller Beteiligten gewährleistet ist. Außerdem profitieren die oft sozial isolierten Teilnehmenden vom Miteinander in der Gruppe. Hier können sie gemeinsam ihre Probleme besprechen oder Gemeinschaft erleben. Dies hilft ihnen, den schweren Arbeitsalltag besser zu meistern.

8. Das Jobcenter Bodenseekreis in Zahlen

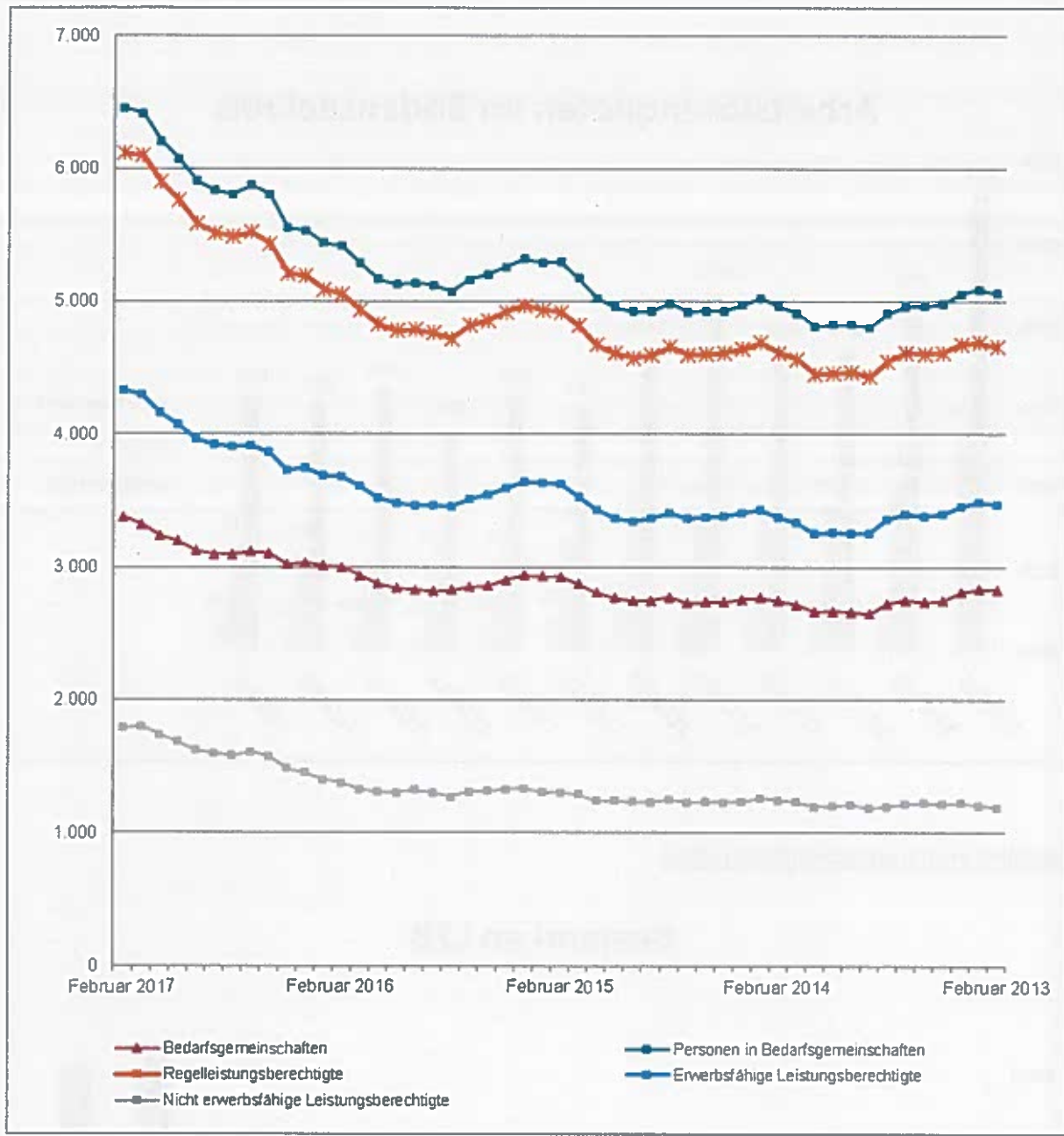
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



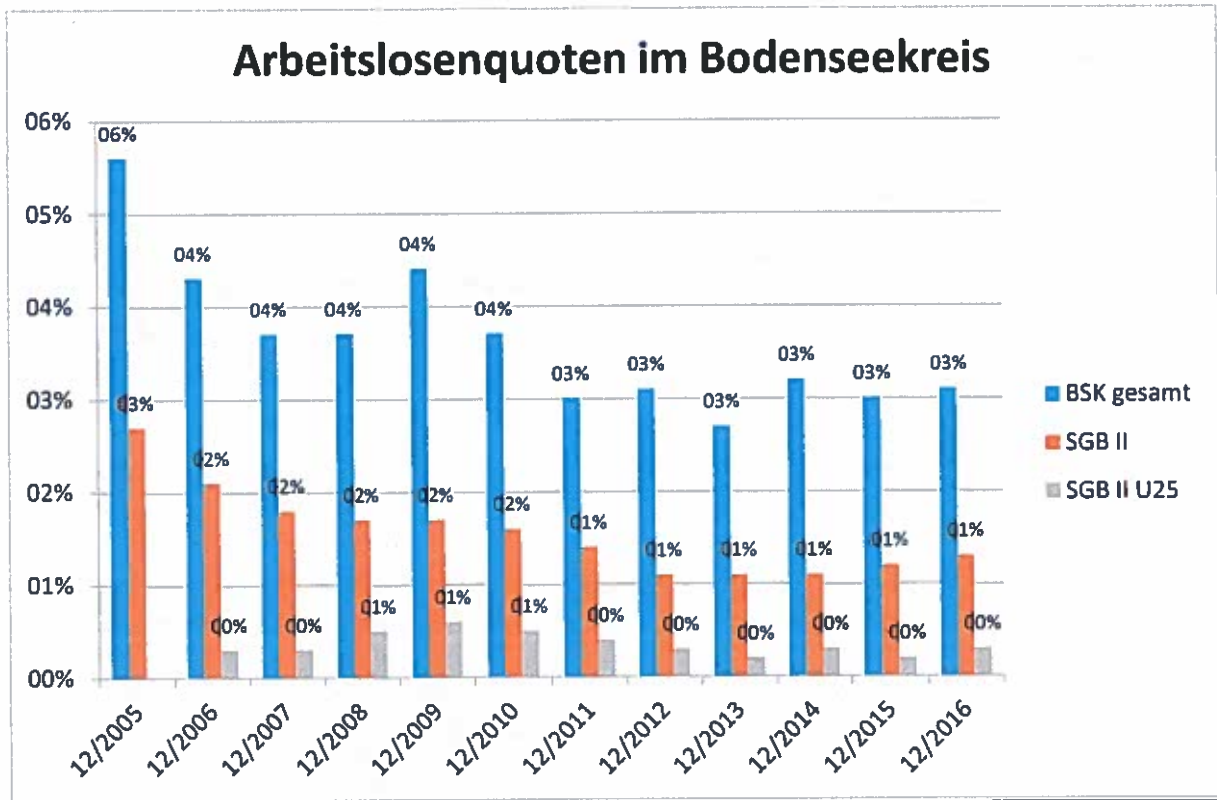
Entwicklung der Personen



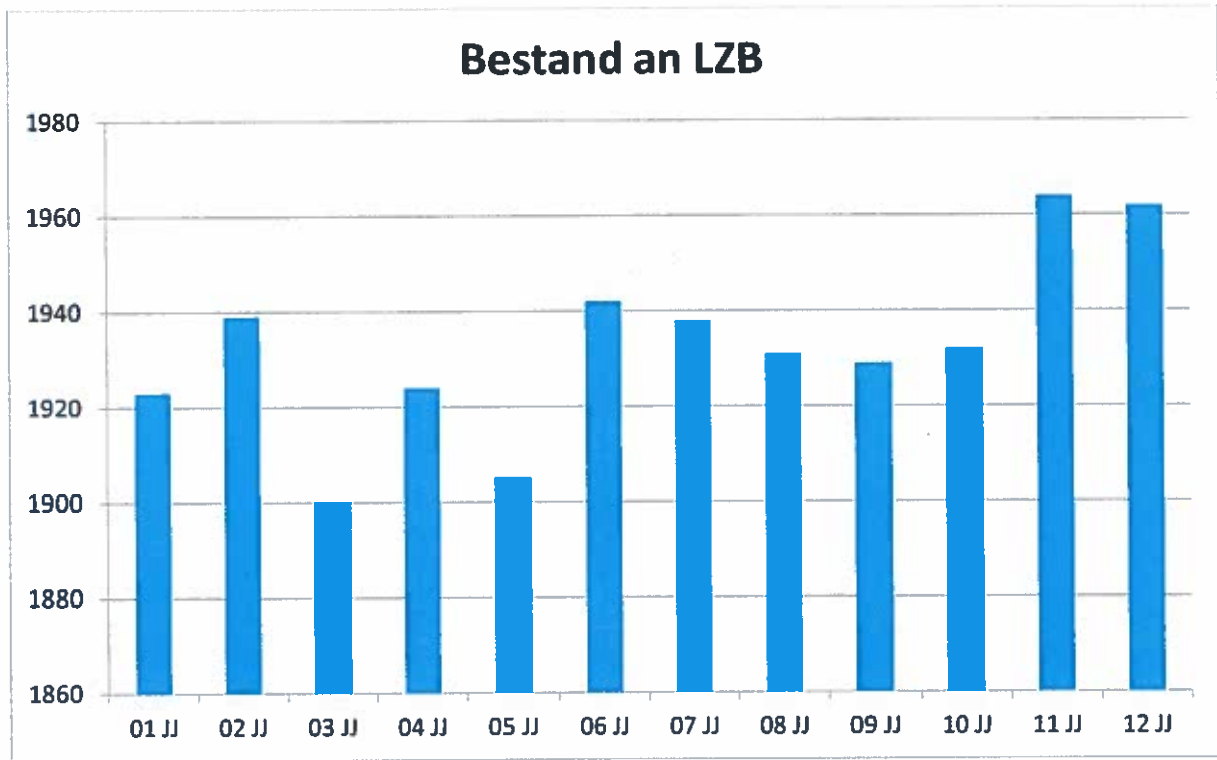
Entwicklung Zeitreihe



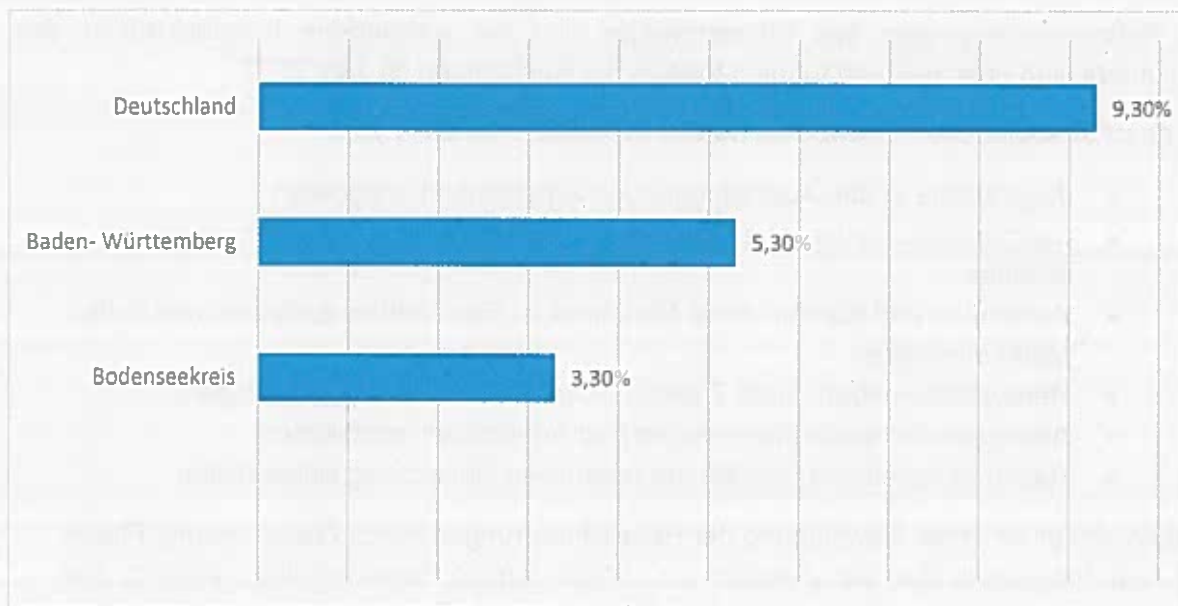
Entwicklung der Arbeitslosenquote



Bestand an Langzeitbeziehern 2016



SGB II Quote



Entwicklung der Kennzahlen



Definition:

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt

K2 Integrationsquote

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

9. Ausblick 2017

Die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes und die vorhandene Kundenstruktur des Jobcenters sind entscheidend für die strategische Ausrichtung im Jahr 2017.

Die geschäftspolitischen Schwerpunkte des Jobcenters für 2017 sind:

- Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren
- Langzeitleistungsbezieher aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen
- Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren
- Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
- Arbeitgeberkontakte intensivieren und Arbeitgeber erschließen
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen

Risiken sehen wir in der Bewältigung der Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl. Prognosen über den Zuwachs an zu betreuenden Personen sind schwierig. Die mangelnde Ausbildung und die sprachliche Barriere dieser Personengruppe stellen eine große Herausforderung für alle Bereiche dar. Nicht zu vernachlässigen sind die psychischen und gesundheitlichen Probleme der Neuzugewanderten. Es mangelt nach wie vor an einem bedarfsdeckenden Angebot an Integrationskursen sowie Therapieplätzen für traumatisierte Flüchtlinge.

Trotz alledem sehen wir zuversichtlich den angestrebten Zielen und Herausforderungen für 2017 entgegen.

gez. Maria Gerard

Amtsleiterin